

ANFRAGE

der Abgeordneten **Mag. Renner**

an Herrn LHStv. Mag. Wolfgang Sobotka

betreffend notärztliche Versorgung im Bezirk Gänserndorf

In Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage wurde am 14. Jänner 2010 mitgeteilt, dass die Verantwortlichen des LK Weinviertel Mistelbach-Gänserndorf in konstruktiven Gesprächen mit Vertretern der (ehem.) Vereinigung der Notärzte sowie mit interessierten praktischen Ärzten und Notärzten eine Lösung ausgearbeitet haben, die die notärztliche Versorgung der Bevölkerung des Bezirkes Gänserndorf auch seit dem 1. Jänner 2010 sicherstellt.

Mit 1. Jänner 2010 hat das Land Niederösterreich begonnen, den Betrieb des Notarztwagens für den Bezirk Gänserndorf zu organisieren und mit Notärzten aus dem Weinviertelklinikum Mistelbach personell auszustatten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Personal für den Notarztwagen ausschließlich vom „Verein der Gänserndorfer Notärzte“ bereitgestellt, dessen Mitglieder jedoch wegen der schleppenden Abrechnung durch das Land nicht mehr bereit waren, den Betrieb in der ursprünglichen Form weiterzuführen. Allerdings läuft der Betrieb auch bisher nur in einem Mischsystem und da der Ärztepool am Krankenhaus Mistelbach zu klein ist, stehen auch derzeit nur an zwei Tagen in der Woche Spitalsärzte des Weinviertel Klinikums Mistelbach für den Notarztwagenbetrieb zur Verfügung. An den restlichen Tagen wird das ärztliche Personal für den Notarztwagen weiterhin von niedergelassenen Ärzten des Bezirkes Gänserndorf gestellt, die früher Mitglieder des Vereins der Gänserndorfer Notärzte waren.

Im Zuge der Übernahme des Notarztwagenbetriebes durch das Land wurde auch angekündigt, zwei neue Dienstposten für diesen Zweck am Weinviertelklinikum Mistelbach zu schaffen. Nunmehr wurde allerdings ein Modell präsentiert, in dem das Rote Kreuz die Organisation des Notarztwagens für den Bezirk Gänserndorf übernimmt – dies bedeutet, dass weiterhin lediglich zwei Notärzte vom Weinviertelklinikum Mistelbach gestellt und die restlichen Dienste durch die niedergelassenen Ärzte ausgeübt werden. Damit sind die Probleme, die etwa beim krankheitsbedingten, kurzfristigen Ausfall eines Arztes auftreten, weiterhin ungelöst.

Wenn nun sowohl ökonomische, als auch logistische Gründe für den Rückzug des Landes ins Treffen geführt werden, so scheint dies gerade in Anbetracht der Tatsache, dass gleichzeitig am Weinviertelklinikum Mistelbach Zubaumaßnahmen im Ausmaß von nahezu 200 Millionen Euro durchgeführt werden sollen, oder die Landeskrankenanstalten in Mödling um 220 Millionen Euro und das in unmittelbarer Nähe befindliche Landeskrankenhaus Baden um rund 130 Millionen Euro neu gebaut werden sollen, nicht nachvollziehbar. Gerade für einen Bezirk, der als einziger in Niederösterreich über kein eigenes Krankenhaus verfügt, sollten jedenfalls optimale medizinische Rahmenbedingungen für den übrigen Bereich geschaffen und nicht auch noch beim Betrieb des Notarztwagens das Kostenargument ins Treffen geführt werden.

Die Gefertigte stellt daher an Herrn LHStv. Mag. Wolfgang Sobotka folgende

A n f r a g e :

1. Halten Sie das neu präsentierte System des Betriebes des Notarzwagens für den Bezirk Gänserndorf für zufrieden stellend?
2. Sind Maßnahmen geplant, um ein dauerhaft gesichertes System für den Betrieb des Notarzwagens, durch einen gesicherten Einsatzplan durch Spitalsärzte des Weinviertelklinikums Mistelbach, für den Bezirk Gänserndorf zu gewährleisten?
3. Wenn ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?
4. Ist von Seiten des Landes die Gewährleistung gegeben, dass bei kurzfristigem Ausfall eines niedergelassenen Arztes als Notarzt vom Landesklinikum Weinviertel Mistelbach ein personeller Ersatz gestellt werden kann?